



## Meldeformular für Solaranlage

Gemäss § 104b des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 27. Juni 2013 (RBG, SGS 400) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

### Baubewilligung notwendig:

Für Solaranlagen in Kern-, Ortsbild- oder Denkmalschutzzonen sowie auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig. Mit dem Baugesuch ist auch die Meldepflicht erfüllt.

### Meldung notwendig:

Für Anlagen bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht.

### **Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage und für telefonische Auskünfte:**

Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Bitte nachstehende Fragen beantworten (ausfüllen/ankreuzen). Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

#### **1. Standort der Solaranlage**

Eigentümer: .....  
Strasse: ..... Haus Nr. ....  
Gemeinde: ..... Parzellen Nr.: .....

#### **2. Angaben zur Solaranlage**

- Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)
- Flachkollektoren                       Röhrenkollektoren  
Absorberfläche: ..... m<sup>2</sup>                      Aperturfläche: ..... m<sup>2</sup>  
 für Brauchwarmwasser                       für Heizungsunterstützung  
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme: .....
- Photovoltaikanlage (Stromproduktion)
- Gesamtfläche der Anlage: ..... m<sup>2</sup> (ohne Blindfläche)  
Gesamtleistung der Anlage: ..... kW<sub>peak</sub>  
Erwartete Stromproduktion der Anlage: ..... kWh/Jahr  
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme: .....

#### **3. Kontaktangaben für Rückfragen**

Name/Vorname: .....  
Adresse: .....  
Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....

#### **4. Beilage**

Bitte legen Sie einen einfachen Grundrissplan mit der eingezeichneten Solaranlage bei (Handskizze reicht) und geben Sie auch die ungefähre Nordrichtung an.

#### **5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung (Lieferant, Elektrizitätswerk usw.)**

Datum: .....                      Unterschrift: .....

**Das Meldeformular ist dem Bauinspektorat spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen.**